



Foto: Tamara/AdobeStock

Klimaschutzgesetz hält Handwerk auf Trab

Neues Gebäude-Energie-Gesetz stellt Bauherren, Eigentümer und Handwerker in Kürze durch neue Auflagen vor Herausforderungen.

Die aktuelle Energieeinsparverordnung (EnEV) soll Ende des Jahres vom neuen Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) abgelöst werden. Mit dem GEG setzt die Bundesregierung die geforderte EU Gebäuderichtlinie von 2018 um. Darin werden neue Anforderungen im Bereich der Wärmeversorgung und der Bauhülle definiert. Was das zukünftig für Bauherren, Eigentümer und das Handwerk bedeutet, dazu informierte die Handwerkskammer für Ostfriesland gemeinsam mit dem Energieberatungsbüro Kröger aus Rechtsupweg in Aurich.



Peter Kröger,
Gebäudeenergieberater
aus Rechtsupweg

Ziel ist die Treibhausgasneutralität

Ein Baustein davon ist das neue Klimaschutzprogramm 2030; welches das Bundeskabinett im Oktober 2019 beschlossen hat. Als Einstieg nutzte Referent Peter Kröger eine Zusammenfassung über die aktuelle Klimasituation. Baumsterben, Dürreprobleme und Überflutungen seien schon Realität. Darüber hinaus herrsche in bestimmten Regionen bereits Ressourcenknappheit. „Die Zahl der Klimaflüchtlinge wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen“, so der Energieberater. Auf diese Anzeichen reagiere die Politik mit dem Klimaschutzgesetz: Es sieht vor, die Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise zu mindern. Die Werte sollen bis 2030 um mindestens 55 Prozent reduziert werden. „Langfristig verfolgt die Bundesregierung das Ziel der Treibhausgasneutralität. Das ist klar im Gesetz verankert“, erklärte Kröger.



Uwe Preschel,
Beauftragter für
Innovation und Technologie
bei der Handwerkskammer für
Ostfriesland

Einbauverbot von Ölheizungen

Das macht sich auch im Handwerk bemerkbar. Der unter anderem von der Regierung angestrebte klima-

neutrale Gebäudebestand erfordert beispielsweise das Einsetzen von effizienteren Heizungssystemen. „Zukünftig wird das Verbrennen von fossilen Brennstoffen zur Raumheizung nur noch unter erschwerten Bedingungen erlaubt sein“, machte er deutlich. Bedeutet konkret: Ölheizungen, die vor 1991 eingebaut oder aufgestellt worden sind, dürfen schon jetzt nicht mehr betrieben werden.

Ab dem Jahr 2026 gilt dann ein generelles Einbauverbot. Im Bereich Neubau wird darüber hinaus eine sogenannte Erfüllungserklärung hinzukommen. Diese wird von einem Sachverständigen ausgefüllt und muss der zuständigen Behörde nach Fertigstellung vom Bauherren oder Eigentümer vorgelegt werden. „Es ist ein Nachweis, dass die Vorschriften des Gebäude-Energie-Gesetzes eingehalten worden sind“, berichtete Kröger den rund 60 Teilnehmern.

Fördermöglichkeiten prüfen

Im Bestand und im Neubau gibt es somit für Handwerker und Verbraucher einiges zu beachten. Aktuell ist noch nicht abzusehen, wann das Gebäude-Energie-Gesetz in Kraft tritt. Da jedoch viele Investitionen durch verschiedene Fördermaßnahmen unterstützt und refinanziert werden können, ist es ratsam, sich zeitnah mit den neuen Auflagen vertraut zu machen. „Aufgabe des Handwerkers ist es, seine Kunden auf die Fördermöglichkeiten hinzuweisen und dementsprechend zu beraten“, betonte Energieberater Peter Kröger abschließend.

JACQUELINE STÖPPEL

Ansprechpartner: Uwe Preschel, Beauftragter für Innovation und Technologie, Telefon 04941 1797-61, u.preschel@hwk-aurich.de

Handwerkernachwuchs ausgezeichnet

Laura Hiltmann und Pia Schöning sind die ersten Preisträgerinnen der kürzlich neu gegründeten Geerd-Meentzen Stiftung.

Das Handwerk ist Ostfrieslands größter Ausbilder und Arbeitgeber zugleich. Rund 35.000 Handwerker sorgen dafür, dass es in der Region läuft. Dazu gehören auch die etwa 2700 Lehrlinge. Um dem engagierten Nachwuchs Anerkennung zu zollen, gab es nun eine Premiere: In der Handwerkskammer für Ostfriesland in Aurich wurde erstmals der Geerd-Meentzen-Preis der gleichnamigen Stiftung an zwei Preisträgerinnen verliehen.

Zu einer kleinen Feierstunde trafen sich die Stiftungsrinder Karin Meentzen-Horstmann und Sohn Julian Horstmann sowie Vertreter der Handwerkskammer, der Ems-Dollart Stiftung und der BBS II Emden mit

„
Entscheidend
waren nicht
nur die
schulischen
Leistungen.“

Karin Meentzen-Horstmann,
Stiftungsgründerin

dem Handwerkernachwuchs und ihren Ausbildern.

Als erste Preisträgerinnen hatte das Kuratorium der Stiftung die frisch ausgelernten Friseurinnen Laura Hiltmann (19) von der „Schneiderei 23“ in Emden und Pia Schöning (23) vom Salon „Coiffeur Pascal“ in Emden ausgewählt. „Entscheidend waren nicht nur die schulische Leistung – auch soziales Engagement und die persönlichen Rahmenbedingungen wurden berücksichtigt“, begründete Karin Meentzen-Horstmann die Wahl und überreichte gemeinsam mit ihrem Sohn den Preis an die Gesellinnen.

Namensgeber des neuen Förderpreises ist Geerd Meentzen, Vater



Fotos: Lichtbildwerkstatt / J. Stöppel

Mit Laura Hiltmann (Mitte l.) und Pia Schöning (Mitte r.) freuten sich die Vertreter der Stiftung sowie der Handwerkskammer, der Ems-Dollart Stiftung und der BBS II Emden.

von Karin Meentzen-Horstmann. Der gelernte Augenoptikermeister wagte Anfang der 50er Jahre den Schritt in die Selbstständigkeit. Zu Lebzeiten hatten die Aus- und Weiterbildung im Handwerk einen hohen Stellenwert für ihn. Mit Gründung der Geerd-Meent-

zen Stiftung und der Verleihung des gleichnamigen Preises soll dem nun Rechnung getragen werden. „Aus der Masse zwei herausragenden Auszubildenden diese Wertschätzung entgegenbringen zu können, ist großartig“, sagte Präsident Albert Lienemann.

DAS HANDWERK GRATULIERT

Meister- & Betriebsjubiläum

40 Jahre Meister: Maler- und Lackierermeister Hans-Günther Nannen in Nortmoor (17. März)


50 Jahre Meister: Friseurmeister Peter Jordan auf Norderney (20. März)

60 Jahre Meister: Malermeister Johann Lührs auf Norderney (19. März)

40 Jahre Betriebsjubiläum: H. Züchner GmbH & Co.KG in Weener (17. März), Hass Holzbau UG in Norden (24. März)

100 Jahre Betriebsjubiläum: Baugeschäft Voorwold GmbH in Leer (15. März)

Kontakt: E. Daniels, Tel. 04941 1797-96



JETZT NEU

Anja Krogmann (Hrsg.)
Bauordnungsrecht Niedersachsen
Textsammlung zum Bauordnungsrecht Niedersachsen sowie ergänzende Bestimmungen des öffentlichen Rechts
15., neu bearbeitete Auflage ISBN 978-3-8426-7980-1
2019. 606 Seiten, Softcover € 39,95 [D] - € 41,10 [A]

Jetzt im Buchhandel oder auf www.buecher.schlutersche.de bestellen

Anja Krogmann (Hrsg.)
Bauordnungsrecht Niedersachsen
15., neu bearbeitete Auflage

Textsammlung zum Bauordnungsrecht Niedersachsen sowie ergänzende Bestimmungen des öffentlichen Rechts




• Seit Jahrzehnten bewährt und praxisorientiert: Die 15., neu bearbeitete Auflage berücksichtigt u.a. die letzte Novelle der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO), die letzten Änderungen der Baugebührenordnung (BauGO) und des Baugesetzbuches (BauGB)

• Inklusive Planungsgrundlagen zum barrierefreien Bauen (DIN 18040 Teil 1 und 2) und der DIN 18065 - Gebäudetreppen

• Jetzt auch mit Auszügen aus den naturschutz- und straßenrechtlichen Vorschriften

• Mit Seitenregister – für ein schnelles und übersichtliches Arbeiten



schlütersche

Prüfungswesen liegt auf Eis

Aufgrund der Entwicklungen zum Coronavirus hat die Handwerkskammer den Lehrgangsbetrieb im Berufsbildungszentrum in Aurich sowie geplante Veranstaltungen bis zum 18. April eingestellt.

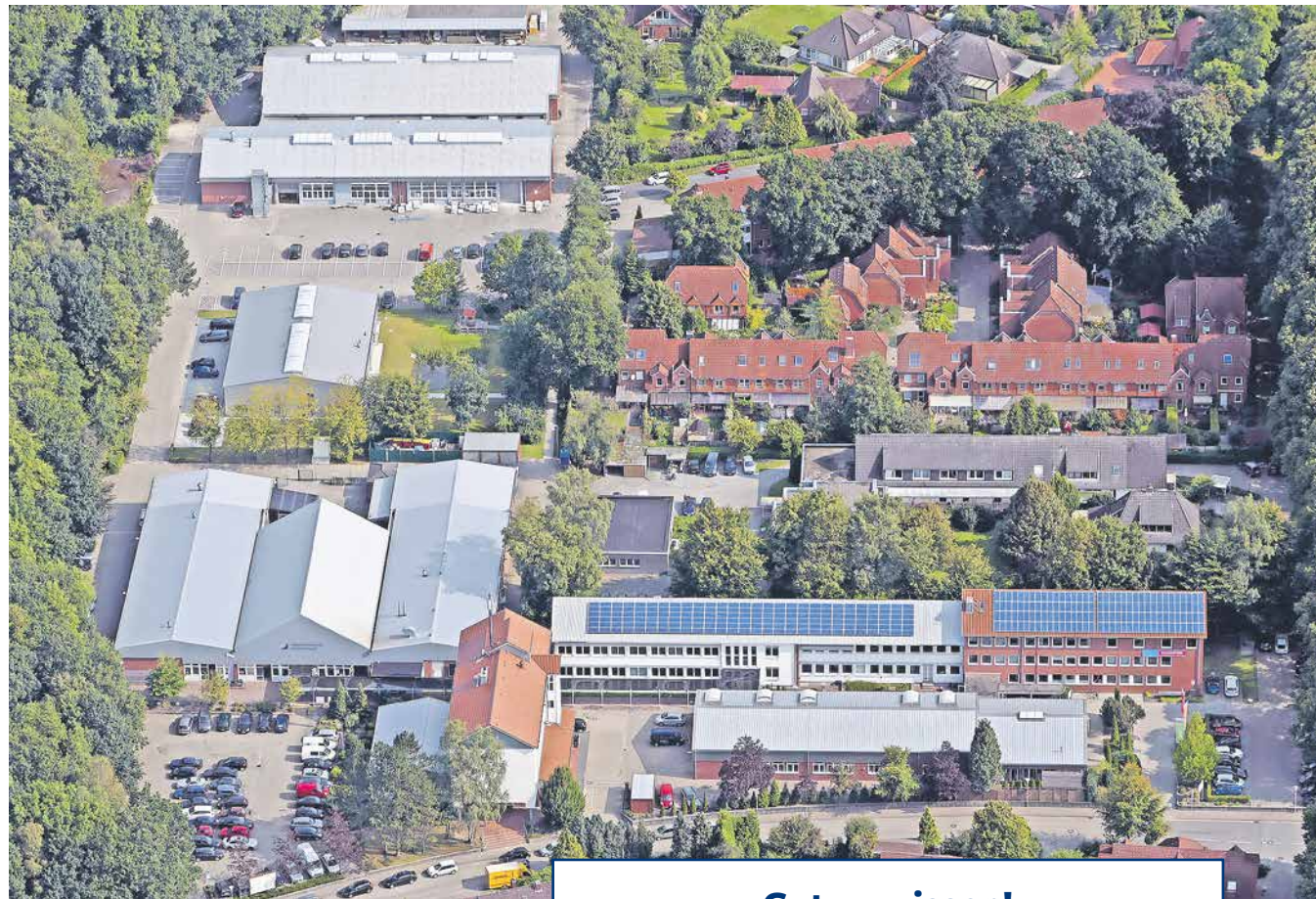
Die Mitarbeiter der Handwerkskammer für Ostfriesland stehen den Mitgliedsbetrieben weiterhin beratend zur Seite. Telefonisch sind alle Geschäftsbereiche zu erreichen. „Wichtig ist, dass wir für die Betriebe ansprechbar bleiben und ihnen gerade jetzt zur Seite stehen“, sagt Hauptgeschäftsführer Jörg Frerichs.

Zahlreiche Anrufe zeigen: „Die Unsicherheit ist groß. In vielen Handwerksbetrieben zeigen sich bereits Auswirkungen der Coronakrise“, berichtet Frerichs. Die Unternehmen verzeichnen erhebliche Umsatzeinbußen. Dazu zählen diverse Handwerke, die im Zulieferbereich tätig sind – oder zum Beispiel Friseure, die am Menschen arbeiten und damit auf persönlichen Kundenkontakt angewiesen sind. Ebenso fehlen den Betrieben bereits heute vielfach Ersatzteile, so dass Aufträge nicht ausgeführt werden können. „Für viele geht es jetzt ums Ganze. Einige sind existenziell gefährdet“, berichtet Frerichs und appelliert an die Politik, für die in Not geratenen Unternehmen Soforthilfe einzurichten. „Nicht als Kredit, sondern ausdrücklich als Zuschuss, damit die Betriebe ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.“

Gleichzeitig reagiert die Handwerkskammer auf die von der Landesregierung beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus mit der Einstellung des Lehrgangsbetriebes. Alle Aus- und Weiterbildungsangebote sowie terminierten Prüfungen im Berufsbildungszentrum Aurich wurden bis voraussichtlich 18. April eingestellt.

„Das betrifft den gesamten Bereich der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen, die Meistervorbereitungskurse sowie Kurse der beruflichen Fortbildung“, erklärt Hauptgeschäftsführer Jörg Frerichs.

Wann Nachholtermine für die entfallenen Prüfungen angesetzt werden können, ist derzeit noch offen. Die Geschäftsführung steht dazu mit den zuständigen Behörden im engen Austausch. Betroffene werden



Im Normalfall besuchen 150 Handwerkerinnen und Handwerker das Berufsbildungszentrum der Handwerkskammer für Ostfriesland. Derzeit ist der Bildungsträger geschlossen.

informiert, sobald sich die Risikoeinschätzung rund um das Virus wieder verbessert hat. „Angesichts des Gesundheitsrisikos bitten wir um Verständnis“, betont Jörg Frerichs. **WIEBKE FELDMANN**

Gut zu wissen!

WICHTIGE INFORMATIONEN rund um das Coronavirus veröffentlicht die Handwerkskammer auf ihrer Internetseite. Unter anderem sind dort arbeitsrechtliche Hinweise für Betriebsinhaber und Mitarbeiter aufgeführt, wie sie sich in der besonderen Lage verhalten sollten. Außerdem werden dort Nachholtermine für entfallene Prüfungen, Lehrgänge und Veranstaltungen bekannt gegeben.

Webseite: www.hwk-aurich.de

Schritt in eine neue Richtung wagen

Frauen und Mädchen verschaffen sich am „Kiek maal in Dag“ im Berufsbildungszentrum in Aurich einen Eindruck von den Ausbildungsberufen.

Obwohl es bei der Berufswahl inzwischen diverse Möglichkeiten gibt, halten viele Mädchen und Frauen nach wie vor an den frauentypischen Berufen fest. Damit sie einen Einblick in die Arbeit und Organisation der regionalen Wirtschaft erhalten, hat der Beirat des Modellvorhabens „FrauenLeben in Ostfriesland“ der Ostfriesischen Landschaft den „Kiek maal in Dag“ ins Leben gerufen.

Gemeinsam mit der Handwerkskammer für Ostfriesland haben sie zu einem Schnuppertag in das Berufsbildungszentrum (BBZ) Anfang März eingeladen. Ziel war es, den potenziellen, weiblichen Fachkräften, die Chancen durch eine Ausbildung im Handwerk näher zu bringen.

„Der Frauenanteil im Handwerk ist deutlich größer geworden.“

Dirk Bleeker, stellv. Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer

gen. „Der Frauenanteil im Handwerk ist deutlich größer geworden, aber da ist immer noch Luft nach oben“, mit diesen Worten begrüßte Dirk Bleeker, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer, die rund zehn Teilnehmerinnen des Kiek maal in Dags. Er ermunterte sie, den Tag zu nutzen und stellvertretend für alle Frauen und Mädchen die Augen und Ohren offen zu halten.

Welche Optionen bestehen, den Job noch mal zu wechseln, sei es nach der Elternzeit oder weil der Wunsch nach einem neuen Beruf immer stärker wird, dazu informierte Marlies Marlec von der Agentur für Arbeit. Im Anschluss verschafften sich die Frauen



Die Organisatorinnen des Schnuppertages Angela Mandel und Marlies Malec (v.r.) mit den Besucherinnen in der Tischlerwerkstatt der Handwerkskammer.

bei einem Rundgang durch die Lehrwerkstätten einen Eindruck von der Praxis. Die Lehrwerksmeister warben bei dem Nachwuchs intensiv für die Handwerksberufe. Sie berichteten, dass die Anzahl der weiblichen Auszubildenden zwar immer noch gering

sei, diese sich aber in fast allen Fällen durch besondere Leistungen hervortäten. „Fast immer schließen die jungen Frauen ihre Ausbildung als Beste ab und werden oft auch Kammer- oder sogar Landessieger“, ergänzte Angela Mandel, BBZ-Geschäftsführerin.

Teilzeitausbildung für alle möglich

Wer seine Ausbildung in Teilzeit absolvieren wollte, musste dafür bislang einen besonderen Grund wie Kinderbetreuung oder Pflege eines Angehörigen nachweisen. Mit der Überarbeitung des Berufsbildungsgesetzes steht diese Möglichkeit seit dem 1. Januar nun allen offen. Dabei ist eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit um bis zu 50 Prozent möglich. Im Gegenzug verlängert sich die Ausbildungsdauer um die gekürzte Zeit. Einzige Bedingung: Betrieb und Lehrling müssen sich einig sein. Informationen zur Teilzeitausbildung gibt die Ausbildungsberatung der Handwerkskammer für Ostfriesland.

Info: Dieter Friedrichs, Tel. 04941 1797-58, d.friedrichs@hwk-aurich.de

„Top-Nachrichten via Push-Mitteilung – mit der App „Handwerk“ bekomme ich regelmäßig die wichtigsten News für meinen Betrieb.“

Francis Lux
Reitsportsattlerin Francis Lux,
Großefehn (Ostfriesland)

Update – jetzt aktualisieren!

So geht es:
Aktivieren Sie auf Ihrem iPhone oder Ihrem Android-Gerät die automatischen Updates

Oder:
Aktualisieren Sie Ihre App „Handwerk“ in Ihrem App-Store oder Playstore, indem Sie diese neu herunterladen!